

# Allgemeine Geschäftsbedingungen - Nr. 7 vom 1.2.2010

Die vorige Version Nr. 6 vom 1.2.2006 und andere frühere Versionen dieser Bedingungen werden durch diese Version ersetzt.

## 1. Allgemeine Bestimmungen, Geltung der Bedingungen

Alle unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich auf der Grundlage unserer Allgemeinen (AGB) und Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB), den Leistungsbeschreibungen der jeweiligen Dienstleistungen und gemäß den gesetzlichen Bestimmungen. Unsere Allgemeinen und Besonderen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Alle AGB und BGB können Sie in unseren Geschäftsräumen und im Internet unter <http://agb.trisinus.de> einsehen. Mit der Erteilung des Auftrages, spätestens durch die Entgegennahme unserer Lieferungen und Leistungen erkennt der Käufer diese Bedingungen an. Von diesen Bestimmungen abweichende Regelungen, insbesondere auch allgemeine Geschäfts-, Einkaufs- oder Lieferbedingungen des Vertragspartners, werden - auch bei Kenntnis - nur durch unsere schriftliche Bestätigung wirksam.

## 2. Besondere Geschäftsbedingungen

Für die Erbringung von Internetdiensten, z.B. Webhosting, Domainregistrierungen und anderen dort genannten Diensten gelten die Besonderen Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung von Internetdiensten. Für die Lieferung von Waren, nicht aber von uns hergestellter oder weiterentwickelter Software, gelten die BGB Handel. Für von uns hergestellter oder weiterentwickelter Software gelten die BGB Softwareentwicklung. Die Besonderen Geschäftsbedingungen gelten ergänzend neben unseren AGB. Soweit für eine unserer Leistungen Besondere Geschäftsbedingungen gelten, und diese eine Regelung enthalten, die diesen AGB widerspricht, haben die Regelungen der jeweiligen BGB Vorrang.

## 3. Angebote, Bestellungen, Lieferfristen, Rücktritt

- 3.1 Unsere Angebote, Bestellungen, Liefermöglichkeiten und -fristen sind stets verbindlich und unverbindlich, selbst wenn sie nicht so gekennzeichnet sind.
- 3.2 Alle unsere Leistungen erbringen wir nach den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches zum Dienstvertrag. Dies gilt auch für zu einem Pauschalpreis angebotene Leistungen. Für die Erstellung von Individualsoftware, ist das Kaufvertragsrecht anwendbar. Die Regelungen zum Werkvertrag sind nur dann anzuwenden, wenn ausdrücklich deren Geltung vereinbart worden ist.
- 3.3 Änderungen von Angeboten nach Auftragserteilung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.
- 3.4 Alle von uns angegebenen Lieferfristen gelten als nur annähernd vereinbart. Die Lieferfrist beginnt mit dem Ausstellungstag der Auftragsbestätigung und gilt als eingehalten, wenn die von uns versprochene Leistung bis zum Ende der Lieferfrist an unserem Sitz erbracht ist. Ein Rücktritt vom Vertrag aufgrund von Überschreitung der Lieferfristen ist ebenso ausgeschlossen wie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.
- 3.5 Ein Rücktrittsrecht vom Vertrag besteht für den Auftraggeber und uns nur bei Vorliegen eines sachlichen Grundes. Treten wir vom Vertrag zurück, so können keine Schadenersatzansprüche gegen uns geltend gemacht werden.

## 4. Preise und Zahlungsbedingungen

- 4.1 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 4.2 Alle Rechnungen werden mit Ablauf der vereinbarten Zahlungsfrist in voller Höhe fällig. Ist keine Zahlungsfrist angegeben, so wird der Rechnungsendpreis sofort nach Lieferung / Leistung fällig. Bei Überschreiten des Zahlungszieles berechnen wir Verzugszinsen von 1% des Rechnungsendbetrages pro Monat. Der Kunde ist zur Zurückbehaltung oder Aufrechnung von Teilbeträgen nur berechtigt, falls die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder durch uns ausdrücklich bestätigt wurden.
- 4.3 Einwände gegen unsere Rechnungen sind schriftlich innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum unserer Buchhaltung anzuzeigen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die Beträge als genehmigt.
- 4.4 Bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Preises gilt ein Eigentumsvorbehalt. Im kaufmännischen Verkehr geht das Eigentum an der gelieferten Sache erst beim Eingang aller Zahlungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Käufer über.

## 5. Gewährleistung

- 5.1 Die Gewährleistungszeit beträgt grundsätzlich 12 Monate. Die Gewährleistung beschränkt sich ausschließlich auf die Funktionsfähigkeit in als wesentlich vereinbarten Merkmalen und die zugesicherten Eigenschaften der gelieferten Produkte oder Leistungen. Für sämtliche Mängel oder Beschädigungen sowie Folgeschäden, die auf unsachgemäße Handhabung oder Bedienung zurückzuführen sind, können keine Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden. Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen.
- 5.2 Der Vertragspartner ist verpflichtet, von uns gelieferte Software vor Inbetriebnahme zu untersuchen soweit ihm dies möglich ist. Mängel hat er soweit möglich vor Inbetriebnahme der Software anzuzeigen. Die Inbetriebnahme der Software ist gegebenenfalls der Abnahme gleichzusetzen. Vom Käufer erkennbare Mängel gelten damit als akzeptiert.
- 5.3 Im Falle von Mängeln oder dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften sind wir nach unserer Wahl berechtigt, die fehlerhafte Ware nachzubessern, neu zu liefern oder den Kaufpreis zurückzuerstatten. Für die Beseitigung des Mangels ist uns eine angemessene Frist zu setzen. Sonstige Forderungen, insbesondere Schadenersatzforderungen, sind ausgeschlossen.

## 6. Schadenersatz, Haftung

6.1 Schadenersatzansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung beschränkt sich insgesamt ausschließlich auf die Funktionsfähigkeit und zugesicherten Eigenschaften

der gelieferten Produkte. Für mittelbare und unmittelbare Schäden und Folgeschäden, die durch die Nutzung der gelieferten Produkte entstehen, haften wir in keinem Fall. Es bleibt dem Vertragspartner überlassen, sich gegen solche Schäden zu versichern.

- 6.2 Für die Wiederbeschaffung von Daten haften wir nicht, es sei denn, dass wir deren Vernichtung oder Verlust vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben und dass der Käufer sichergestellt hat, dass die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können. Hierzu ist er verpflichtet, in regelmäßigen Abständen, die der Aktualisierungshäufigkeit der Daten entsprechen, eine Datensicherung durchzuführen. Diese Pflicht besteht auch dann, wenn durch uns eine Backup-Dienstleistung erbracht wird.
- 6.3 Für Beratung wird grundsätzlich keine Haftung übernommen, soweit kein schriftlicher Beratervertrag abgeschlossen wurde.
- 6.4 Im kaufmännischen Verkehr haften wir nur auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens, soweit dieser leicht fahrlässig verursacht wurde.
- 6.5 Sofern wir mit der Erbringung von Leistungen im Verzug sind, haften wir höchstens in Höhe von 10% der jeweiligen Nettovergütung, jedoch nur dann, wenn dem Auftraggeber durch den Verzug tatsächlich ein Schaden entstanden ist.
- 6.6 Sofern wir haften, umfasst die Haftung nicht solche Schäden, die nicht typischerweise erwartet werden können.

## 7. Urheber- und sonstige Schutzrechte, Software

- 7.1 Wir behalten uns sämtliche Eigentums- und Urheberrechte an Software, Schaltplänen und ähnlichen Unterlagen vor. Ohne unsere ausdrückliche Einwilligung dürfen diese Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
- 7.2 Handelt es sich bei einem gelieferten Produkt um Computersoftware, an denen sich das Urheberrecht ganz oder teilweise im Besitz Dritter befindet, so werden diese Urheberrechte ebenfalls ausdrücklich anerkannt. Bedingungen Dritter, die sich auf dem gelieferten Datenträger befinden oder diesem beiliegen, werden durch die Benutzung der Software anerkannt. Für die Verletzung etwaiger Patent- oder sonstiger Schutzrechte können wir nicht haftbar gemacht werden.
- 7.3 Bei Verträgen über die Erstellung von Software übertragen wir dem Auftraggeber ein einfaches, nicht exklusives Nutzungsrecht zur zeitlich und räumlich uneingeschränkten Nutzung. Inhaltlich ist dieses Nutzungsrecht auf den jeweiligen Vertragszweck beschränkt. Trisinus kann als Inhaber des Urheberrechts die Software in geänderter oder unveränderter Form an andere Kunden weiterlizenzieren. Die Nutzungslizenz des Kunden bezieht sich nur auf das Softwareprodukt in der unveränderten Gesamtheit. Soweit eine exklusive Lizenz für das Produkt vereinbart wurde gilt: einzelne Module oder Bibliotheksbestandteile der Software, deren Funktion auch für andere Softwareprodukte verwendet werden kann und die nicht entsprechend der Formulierung des jeweiligen Einzelauftrags für den Auftraggeber ein Alleinstellungsmerkmal darstellen, sind auch von einer vereinbarten exklusiven Lizenzierung ausgeschlossen und dürfen von uns in anderen Projekten verwendet werden.
- 7.4 Zur Entwicklung von Softwareprodukten nutzen wir regelmäßig Open-Source Software, die unter den Bedingungen der GNU Public License oder ähnlicher, mit einem Copyleft versehener Lizenz veröffentlicht ist. Die Gewährung ausschließlicher Nutzungsrechte an solcher Software ist mit einer das Copyleft enthaltenden Lizenz nicht möglich. Soweit der Vertragspartner ein ausschließliches Nutzungsrecht begehrt oder dies in seinen Einkaufs- oder Geschäftsbedingungen vorsieht gilt dies nur als vereinbart, wenn es von uns bestätigt worden ist.
- 7.5 Die Erstellung von Dokumentationen erfolgt stets nur gegen ein angemessenes Entgelt. Soweit in unseren Angeboten keine Dokumentation aufgeführt wird ist diese nicht Bestandteil der von uns erbringenden Leistungen.

## 8. Datenschutz und Geheimhaltung

Wir wie auch unsere Auftraggeber verpflichten sich, Informationen, die die jeweils andere Vertragspartei ausdrücklich und schriftlich als vertraulich bezeichnet hat, oder die nach den Umständen eindeutig als Geschäfts- oder Betriebsgeheimnis der jeweils anderen Vertragspartei erkennbar sind, unbefristet geheimzuhalten und sie - soweit nicht zur Erreichung des Vertragszweckes geboten - weder aufzuzeichnen noch weiterzugeben oder zu verwerten. Trisinus verpflichtet sich insoweit, die nach dem Stand der Technik möglichen Sicherheitsstandards zu beachten. Darüber hinaus trifft uns keine Sorgfaltspflicht.

## 9. Schlussbestimmungen

- 9.1 Erfüllungsort ist Münster, Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten über das Zustandekommen, die Abwicklung und die Beendigung des Vertragsverhältnisses ist unser Sitz in Münster, soweit der Kunde Vollkaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Abschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts Anwendung.
- 9.2 An die Verpflichtungen aus Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger unserer Kunden gebunden.
- 9.3 Mündliche Vereinbarungen sind grundsätzlich unverbindlich. Dies gilt auch auf die Abrede, auf schriftliche Bestätigungen oder Vereinbarungen zu verzichten.
- 9.4 Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest naheliegende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.